Auszug aus dem Protokoll vom 19. Juni 2025

00.05.1 Versammlungen
Nr. 17
Jahresrechnung 2024
- **Genehmigung**

Antrag

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Thalwil werden genehmigt.

Beleuchtender Bericht

Die Jahresrechnung 2024 kann im Beleuchtenden Bericht «Jahresrechnung 2024» und unter Thalwil - Rechnungs-Gemeindeversammlung eingesehen werden.

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Thalwil

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Thalwil in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 4. März 2025 geprüft. die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

			Rechnung 2024
Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	183'969'858.24
	Gesamtertrag	Fr.	200'505'497.60
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	**Fr.**	**16'535'639.36**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	22'048'611.84
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	447'438.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**Fr.**	**21'601'173.84**
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	7'774'978.75
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	8'083.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	**Fr.**	**7'766'895.75**
Bilanz	**Bilanzsumme**	**Fr.**	**314'056'922.54**

2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschussbetrag auf 132'119'410.41 Franken.

3. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Thalwil finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu folgenden wesentlichen Bemerkungen Anlass:
   3.1 Der geforderte Kostendeckungsbeitrag in der schulergänzenden Betreuung (SeB) gemäss der entsprechenden Verordnung wird erneut nicht eingehalten sondern unterschritten.
   3.2 Die Gemeinde verbuchte den unbestrittenen Anteil der Rückerstattung der Versorgertaxen von rund 7.7 Millionen Franken in der Jahresrechnung 2024. Budgetiert wurde dieser Betrag im Jahr 2025.

4. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

5. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Thalwil entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Thalwil, 2. April 2025

Rechnungsprüfungskommission Thalwil

Guido Emmenegger, Präsident Rudolf Gloor, Aktuar

Vorstellung Vorlage

Der Gemeindepräsident Hansruedi Kölliker übergibt Finanzvorstand Thomas Henauer das Wort.

Gemeinderat Thomas Henauer informiert über die Jahresrechnung 2024.

Der Gemeindepräsident Hansruedi Kölliker übergibt dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission, Guido Emmenegger, das Wort.

Erläuterungen Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Guido Emmenegger, Präsident RPK, erläutert zunächst die Rolle der RPK als ein den Stimmberechtigten verpflichtetes finanzpolitisches Kontrollorgan, das der Frage nachgeht, ob die vorgelegte Rechnung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht. Ebenso hat sie systematisch die Abweichungen zwischen Jahresrechnung und Budget sowie die Angemessenheit der Jahresrechnung als solche zu beurteilen.

Guido Emmenegger stellt fest, dass keine materiell relevanten Geschäftsfälle zu verbuchen sind und das Prüfungsergebnis identisch ist mit demjenigen des Gemeinderats. Dennoch bemerkt er, dass beim dargestellten Ertragsüberschuss zu beachten ist, dass dieser die Einlagen in die finanzpolitische Reserve nicht berücksichtigt. Dass effektive Jahresergebnis fällt demnach höher aus.

Die Gemeinde weist für das Jahr 2024 einen Jahresgewinn von 19,4 Mio. Franken, ohne Einlage in die finanzpolitische Reserve, aus. Dieses Rekordergebnis ist jedoch geprägt von Sondereinflüssen: Der Verbuchung der Versorgertaxen im Jahr 2024 statt wie budgetiert im Jahr 2025, der nachträglichen Verbuchung von Zusatzleistungen aus dem 4. Quartal 2023 sowie der Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen.

Abgesehen von den Sondereinflüssen herrscht über alle DLZ hinweg eine grosse Budgetgenauigkeit, was lobenswert ist. Dennoch möchte die RPK folgender Tendenz spezielle Beachtung schenken: Ein Vergleich zur Jahresrechnung 2023 zeigt im Jahr 2024 – ohne Berücksichtigung der Sondereinflüsse – einen Mehraufwand 6.7 Mio. Franken, was einer Aufwandsteigerung von 8.7 % entspricht. Die RPK weist darauf hin, diese Entwicklung im Blick zu behalten.

Weiter weist Guido Emmenegger auf die Beanstandungen der RPK zur Jahresrechnung hin: Im Bereich der Schulergänzenden Betreuung (SeB) wird der in der Betreuungsverordnung festgelegte Kostendeckungsgrad für Tarifsubventionen wiederholt überschritten. Damit hält sich die Gemeinde nicht an ihre eigenen gesetzlichen Vorgaben. Die Vollkosten der SeB werden seit Jahren nicht fachgerecht ermittelt.

Die RPK stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Thalwil finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung ergibt keine materiell relevanten Feststellungen.

Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Thalwil entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Diskussion, Anträge

Der Gemeindepräsident Hansruedi Kölliker eröffnet die Diskussion.

Wortmeldungen durch Petra Ganz und Petra Monsch.

Schlussabstimmung

Der Gemeindepräsident Hansruedi Kölliker leitet zur Abstimmung über.

Die Stimmberechtigten haben die Jahresrechnung 2024 einstimmig genehmigt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Thalwil werden genehmigt.

2. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, 8810 Horgen
   - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
   - und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

   Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a) Mitglieder Gemeinderat (Extranet)
   b) Rechnungsprüfungskommission (Extranet)
   c) Leiter DLZ Finanzen
   d) Leitende DLZ
   e) Gemeindeschreiber
   f) Leiterin Fachstelle Kommunikation
   g) Leiterin Zentrale Dienste Präsidiales
   h) GemeindeFinanzen.ch GmbH, Verena Kamer van Toornburg, Zimmerbergstrasse 10, 8800 Thalwil (Mail an: verena.kamervantoornburg@revipro.ch))
   i) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen (für Rechtskraftbescheinigung)
   j) Akten GV

Gemeinde Thalwil

Gemeindepräsident

Hansruedi Kölliker

Gemeindeschreiber

Pascal Kuster

Versandt: 26. Juni 2025 / pku